

	Vorlagen-Nr.	
	1362-BR/2019	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67	

Betreff
Bildung Gestaltungsbeirat „Friedhöfe der Stadt Eisenach“

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2019	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 12.03.2019 die Berufung eines Gestaltungsbeirats „Friedhöfe der Stadt Eisenach“ bis zum 31. Mai 2019 durch die Oberbürgermeisterin beschlossen.

Gemäß der Kommentierung zum § 26 ThürKO (Uckl/Hauth/Hoffmann) kann der Stadtrat weitere Gremien bilden. Dabei ist der Stadtrat frei in seiner Entscheidung über die Thematik, die Zusammensetzung, den Geschäftsgang, usw.

Ein Beirat ist ein beratendes Gremium und besitzt ausschließlich eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion und keine Entscheidungsbefugnisse. Beiräte sind zum einen gesetzlich bzw. in der Hauptsatzung geregelt und zum anderen gibt es Beiräte auf freiwilliger Basis.

Die Stadt Eisenach hat auf freiwilliger Basis bisher nur einen Beirat – den Kulturbeirat. Die Regelungen zu den Aufgaben, Mitgliedern, usw. sind durch Satzung geregelt.

Diese Verfahrensweise sollte auch für weitere zu bildende Beiräte angewendet werden.

Aktuell wird analog der Kulturbeiratssatzung eine Satzung für den Gestaltungsbereich „Friedhöfe der Stadt Eisenach“ erarbeitet. Dieser wird Anfang Juni dem Landesverwaltungsamt zur Vorprüfung vorgelegt. Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, die Satzung im September 2019 dem Stadtrat zur Einbringung und im Oktober 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund des Beschlusses vom März gab es bereits Interessenbekundungen einzelner Personen. Diese wurden über das angestrebte Verfahren in Kenntnis gesetzt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin